

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Bekanntmachung eines Baulückenkatasters gem. § 200 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Radevormwald beabsichtigt die Veröffentlichung eines Baulückenkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB auf ihrer Homepage unter www.radevormwald.de.

Zweck des Baulückekatasters ist es, durch ein sinnvolles Schließen von Baulücken die Schaffung von Wohnraum im Stadtgebiet zu ermöglichen, ohne dafür neue Siedlungsflächen in Anspruch zu nehmen. Das Baulückenkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen in Karten oder Listen auf und enthält Angaben zur Grundstücksgröße und zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen. Nicht veröffentlicht werden aus Gründen des Datenschutzes Angaben über Eigentümer, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte.

Eigentümer eines betroffenen Grundstücks haben die Möglichkeit, der Aufnahme ihres Grundstücks in die Karten oder Listen des Katasters bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich zu widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie an

Stadt Radevormwald
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

oder per E-Mail (abrufbar auf der Homepage der Stadt Radevormwald im Bereich „Bauen & Umwelt“ unter dem Unterpunkt „Baulückenkataster“) an

bauleitplanung@radevormwald.de

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Widerspruch persönlich bei den auf der Homepage genannten Ansprechpartnerinnen einzureichen.

Sofern der Widerspruch nach Ablauf der Frist und Veröffentlichung des Baulückenkatasters eingeht, kann die Löschung einige Tage in Anspruch nehmen.

Radevormwald, 20.04.2023

gez. Johannes Mans
Bürgermeister